



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Postulat 2023-GC-278

Fonds und Rückstellungen: Für einen besseren Überblick!

Urheber:	Ingold François / Rey Benoît
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	23.11.2023
Begründung:	23.11.2023
Überweisung an den Staatsrat:	23.11.2023
Antwort des Staatsrats:	10.12.2024

I. Zusammenfassung des Postulats

Mit ihrem am 23. November 2023 eingereichten Postulat fordern die Grossräte Rey und Ingold vom Staatsrat eine bessere Dokumentierung der Finanzinformationen zu den Bewegungen der verschiedenen Fonds und Rückstellungen in der Bilanz der Staatsrechnung. Sie verlangen namentlich, dass regelmässig eine Tabelle mit folgenden Informationen vorgelegt werden soll: Bezeichnung des Fonds oder der Rückstellung, sofern nützlich Verweis auf die einschlägige Gesetzgebung, detaillierte Bewegungen und Salden pro Periode sowohl im Voranschlag als auch in der Staatsrechnung.

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat weist darauf hin, dass alle verlangten Informationen wie dies die entsprechende Gesetzgebung vorschreibt, in der für jeden Voranschlag und jede Staatsrechnung erstellten Sonderpublikation enthalten sind. Die Sonderpublikation zur Staatsrechnung enthält natürlich mehr Informationen, da sie die Detailangaben zur Staatsbilanz per Ende Rechnungsjahr enthält.

Der Staatsrat beschliesst, dem vorliegenden Postulat in Anwendung von Artikel 64 des Grossratsgesetzes direkt Folge zu leisten. Er beantragt Ihnen, das Postulat anzunehmen und vom Bericht im Anhang mit folgendem Fazit Kenntnis zu nehmen:

Zur Verbesserung und Ergänzung der zur Verfügung gestellten Informationen und um die staatlichen Publikationen nicht noch mehr zu befrachten, schlägt der Staatsrat vor, die Liste, die der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates regelmässig auf der Grundlage der Staatsrechnung zugestellt wird, dahingehend zu ergänzen, dass die von den Postulanten vorgeschlagenen zusätzlichen Informationen aufgenommen werden, und zwar in Form einer dynamischen Übersicht über fünf Jahre. Er hat hingegen nicht vor, die Informationen zu den Fonds und Rückstellungen im Rahmen der Budgetvorlage zu ergänzen.

Anhang

[Bericht 2024-DFIN-44 zum Postulat 2023-GC-278 vom 10. Dezember 2024](#)